

EHEMALIGE MITGLIEDER

Wie geht ihr mit pbD um, wenn Vereinsmitglieder ausgeschieden sind?



Verarbeitungszwecke vorab festlegen

Der Verarbeitungszweck der Vertragserfüllung entfällt sofort mit Ende der Mitgliedschaft. Möchte euer Verein Daten über das Ende der Mitgliedschaft hinaus für eigene Zwecke verwenden, müsst ihr dies aktiv planen und darüber informieren.

Als Rechtsgrundlage hierfür kommen dann eine Einwilligung oder das berechtigte Interesse in Betracht, z. B. für Fotos auf der Vereins-Website, auf denen Ehemalige zu sehen sind.

Löschen oder nicht löschen?

Generell müsst ihr pbD immer dann löschen, sobald der Verarbeitungszweck für diese wegfällt. Mitgliederdaten werden primär für die Mitgliederverwaltung erhoben. Dieser Zweck entfällt also mit Ende der Mitgliedschaft. Daher müssen die Daten überall dort gelöscht werden, wo keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht dagegenspricht.

Aufbewahrungspflichten

Für Rechnungen, Zahlungsbelege und Ähnliches, gelten zahlreiche Aufbewahrungspflichten, die berücksichtigt werden müssen und daher **Ausnahmen von der Löschpflicht** begründen.

Fristen und Pflichten sind z. B. hier festgelegt.

- + § 147 Abgabenordnung (AO)
- + Handelsgesetzbuch (HGB)
- + Arbeits- und Sozialrecht
- + In der Regel sechs bis zehn Jahre

EHEMALIGE MITGLIEDER



Aufbewahren, aber getrennt

Es kann also sein, dass die Daten des ausgeschiedenen Mitglieds längst aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht wurden, aber in der Buchhaltung noch viele Jahre aufbewahrt werden müssen, z. B. auf Zahlungsbelegen.

Zwischen den verschiedenen Verarbeitungszwecken muss unterschieden und die Daten müssen entsprechend getrennt aufbewahrt werden.

! Auf die Daten der Buchhaltung sollte nur ein sehr kleiner Personenkreis Zugriff haben.

Endlich doch löschen

Wir empfehlen: Prüft regelmäßig, zu welchen Daten die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, und löscht diese dann endgültig bzw. vernichtet sie sachgerecht. Dazu braucht es ein Löschkonzept.

Ein **Löschkonzept** verhindert einerseits unzulässiges Speichern und andererseits willkürliches Löschen.

Weiterführende Informationen findet ihr online.



sds-links.de/ehrenamt-ehemalige-mitglieder

